



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gesetz zur Stärkung der Cybersicherheit

Aktuell seit 13.05.2026 14:29:51

Angegeben von:

Stadtwerke München GmbH (R000611) am 16.03.2026

Beschreibung:

- Keine verpflichtende zentrale Anbindung der SzA-Systeme an das BSI ohne klare gesetzliche Vorgaben zu Art, Zweck und Umfang der Datenübermittlung. - Präzise gesetzliche Festlegung der übertragenen Daten statt nachgelagerter BSI-Spezifikationen, um Rechtssicherheit zu gewährleisten. - Eingriffsbefugnisse von Bundesbehörden begrenzen: nur bei klar definierten Gefahrenstufen, nach Ultima-Ratio-Prinzip und immer unter Einbindung der Betreiber. - Keine aktiven Eingriffe in KRITIS-Systeme über unklare oder zusätzliche Zugriffspfade; Wahrung der etablierten Sicherheitsprinzipien (Betreiberhoheit, Protokollierung, kontrollierte Fernzugriffe). - Threat Hunting nur freiwillig, kooperativ und transparent; Offenlegung der Indikatoren und enge Abstimmung mit bestehenden SzA-Systemen.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetzesentwurf zur Stärkung der Cybersicherheit (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 27.02.2026

Federführendes Ministerium: BMI [alle RV hierzu]

Betroffene Interessensbereiche (3)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BSIG 2025 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2603160025 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.03.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]